



Politische Gemeinde 8955 Oetwil an der Limmat

Budget 2020

Ablieferung an Gemeindevorstand	31. August 2019
Abnahmebeschluss Gemeindevorstand	30. September 2019
Ablieferung an Rechnungsprüfungskommission	1. Oktober 2019
Abnahmebeschluss Rechnungsprüfungskommission	29. Oktober 2019
Abnahmebeschluss Gemeindeversammlung	26. November 2019
Veröffentlichung	6. Januar 2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bericht, Anträge und Beschlüsse	
1 Bericht des Gemeindevorstands	2
2 Anträge und Beschlüsse	3
Budget	
3 Steuerertrag und Steuerfuss	7
4 Finanzierung	8
5 Haushaltsgleichgewicht	10
6 Erfolgsrechnung	12
7 Investitionsrechnungen	13
Budget - Details	
8 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	16
9 Erfolgsrechnung	23
10 Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen	69
11 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	71
12 Investitionsrechnung Finanzvermögen	79
Anhang zum Budget	
13 Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens	83
14 Finanzkennzahlen	85

Kontakt

Gemeindeverwaltung Oetwil an der Limmat
 Alte Landstrasse 7
 8955 Oetwil an der Limmat

Finanzvorstand
 Leiterin Finanzabteilung

Thomas Bernegger
 Corinne Winkler

Telefon
 E-Mail

044 749 33 67
corinne.winkler@oetwil-limmat.ch

Bericht, Anträge und Beschlüsse

Bericht des Gemeinderates zum Budget 2020

a. Allgemeines

Das vorliegende Budget zu erstellen war auch in diesem Jahr in Folge keine einfache Aufgabe. Einerseits müssen wir im Bereich unserer Aufwendungen mit höheren, von uns leider nicht beeinflussbaren Ausgaben rechnen. Dazu kommen weiterhin hohe Investitionen auf uns zu, die unser Ausgabengleichgewicht arg strapazieren. Da wir den Steuerfuss so lange wie möglich nicht erhöhen wollen, steigen unsere Einnahmen dadurch nicht im entsprechenden Rahmen.

b. Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und ihre mutmassliche Entwicklung

Die Steuereinnahmen für unsere Gemeinde werden hauptsächlich von natürlichen Personen geleistet. Sie sind in den letzten Jahren Schwankungen in einer gewissen Bandbreite unterlegen. Bund und Kanton wälzen weitere Kosten (bspw. Beitrag an den Bahninfrastrukturfond) auf die Gemeinden ab. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage, gehen wir gegenüber dem Budget 2019 von stagnierenden Werten aus.

c. Stand der Aufgabenerfüllung

Erfolgsrechnung

Die Aufgaben unserer Gemeinde haben sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Wir sind nach wie vor bestrebt, unsere gesetzlichen Aufgaben mit grösstmöglicher Sparsamkeit zu erfüllen. Auf die Übernahme von neuen Aufgaben, die negativen Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung haben, verzichten wir so weit möglich.

Investitionsrechnung

Im Bereich des Gebäudeunterhaltes wie auch der Instandhaltung unserer Infrastrukturen, haben wir in den vergangenen Jahren jeweils die entsprechenden Mittel eingesetzt. Für die Teilsanierung der Lettenstrasse (Abschnitt Haus Nr. 1-14) sind Investitionen in Höhe von CHF 500'000 (Belag, Beleuchtung sowie Wasserleitung) geplant.

Für die Zweckverbände Gruppenwasserversorgung GOW, Schiessanlage Händli, Seniorenzentrum, Friedhof sowie Sportanlage Werd OGW sind zwingende Investitionsbeiträge enthalten.

d. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Das Budget 2020 schliesst gegenüber dem Budget 2019 um rund CHF 13'800 schlechter ab. Weiterhin werden wir, um unseren Verpflichtungen nachzukommen, unser Fremdkapital aufbauen müssen, was das buchhalterische Eigenkapital wiederum verkleinert.

Die detaillierten Abweichungsbegründungen werden Ihnen auf den folgenden Seiten erläutert.

e. Begründung des Antrages zum Steuerfuss

Der durch Steuern zu deckende Aufwandüberschuss beträgt CHF 3'670'000. Die Steuereinnahmen sind bei einem Steuerfuss von 41% auf CHF 3'502'500 budgetiert, was zu einem Aufwandüberschuss von CHF 167'500 führt. Aus dem vorgeschlagenen Budget resultiert eine Neuverschuldung von rund CHF 452'200 (inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe).

Die weiterhin jährlich auflaufenden Finanzierungslücken mit Krediten zu finanzieren ist jedoch nicht nachhaltig. Wir sind somit mittelfristig auf gute Renditeobjekte angewiesen, resp. eine höhere durchschnittliche Steuerkraft pro Einwohner.

Der Gemeinderat beantragt für das Budget 2020 dennoch die Beibehaltung des Steuerfusses bei 41%.

Antrag des Gemeindevorstands**1 Antrag zum Budget**

Der Gemeindevorstand hat das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	8'513'800.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	4'843'800.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	3'670'000.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	896'500.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	140'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	756'500.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	60'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	60'000.00

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	8'542'683.00	
Steuerfuss		41%	
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	3'670'000.00
	Steuerertrag bei 41 %	Fr.	3'502'500.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	167'500.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2020 auf 41 % (Vorjahr 41 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8955 Oetwil an der Limmat, 30.09.2019
Gemeindevorstand Oetwil an der Limmat

Gemeindepräsidentin



Rahel von Planta

Gemeindeschreiber



Pierluigi Chiodini

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 30.9.2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	8'513'800.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	4'843'800.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	3'670'000.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	896'500.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	140'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	756'500.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	60'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	60'000.00

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	8'542'683.00	
Steuerfuss		41%	
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	3'670'000.00
	Steuerertrag bei 0%	Fr.	3'502'500.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	167'500.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2020 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 41 % (Vorjahr 41 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8955, Oetwil an der Limmat, 29. Oktober 2019
Rechnungsprüfungskommission

Präsident

Aktuar

Erwin Bühler

Gérald Künzle

Beschluss der Gemeindeversammlung**1 Beschluss zum Budget**

Die Gemeindeversammlung hat das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat am 26.11.2019 entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	8'513'800.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	4'843'800.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	3'670'000.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	896'500.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	140'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	756'500.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	60'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	60'000.00

2 Beschluss zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	8'542'683.00
Steuerfuss			41%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	3'670'000.00
	Steuerertrag bei 41%	Fr.	3'502'500.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	167'500.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat für das Jahr 2020 wird auf 41 % (Vorjahr 41 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

8955 Oetwil an der Limmat, 26. November 2019

Namens der Gemeindeversammlung

Gemeindepräsidentin



Rahel von Planta

Gemeindeschreiber



Pierluigi Chiodini

Budget

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2020	Budget 2019
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand		8'513'800.00	8'462'200.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		4'843'800.00	4'770'500.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		-3'670'000.00	-3'691'700.00
Steuerertrag und Steuerfuss			
	Budget 2020	Budget 2019	
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	8'542'683	8'629'268.29	
Steuerfuss	41%	41%	
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	2'900'000.00	2'950'000.00	
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	580'000.00	550'000.00	
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	20'000.00	35'000.00	
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	2'500.00	3'000.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr	3'502'500.00	3'538'000	
Steuerertrag Rechnungsjahr		3'502'500.00	3'538'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-167'500.00	-153'700.00

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt Budget 2020	Allgemeiner Haushalt Budget 2020	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2020
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	-
- Aufwandüberschuss	167'500.00	167'500.00	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	47'700.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	126'800.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	550'900.00	407'500.00	143'400.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	47'700.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	126'800.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	304'300.00	240'000.00	64'300.00
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	756'500.00	443'400.00	313'100.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-452'200.00	-203'400.00	-248'800.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	40%	54%	21%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte	
> 100 %	ideal
80 - 100 %	gut bis vertretbar
50 - 80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend

Finanzierung

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe		Wasserwerk Budget 2020	Abwasserbeseitigung Budget 2020	Abfallwirtschaft Budget 2020	Antennenanlage Budget 2020
+	Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	12'700.00	0.00	0.00	35'000.00
-	Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	95'700.00	31'100.00	0.00
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	101'300.00	-19'700.00	0.00	61'800.00
-	Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
	Selbstfinanzierung	114'000.00	-115'400.00	-31'100.00	96'800.00
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	248'100.00	-30'000.00	0.00	95'000.00
	Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-134'100.00	-85'400.00	-31'100.00	1'800.00
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	46%	0%²	0%¹	0%²

1 Da keine Investitionen vorhanden sind, ist eine Berechnung des Selbstfinanzierungsgrades nicht möglich.

2 Da ein Einnahmeüberschuss in der Investitionsrechnung besteht, lässt sich kein Selbstfinanzierungsgrad berechnen.

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	-167'500.00
---------------------------------------	---	--------------------

Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich über drei abgeschlossene Rechnungsjahre, das laufende Budget- bzw. Rechnungsjahr, das künftige Budgetjahr und drei Planjahre.

Daraus ergibt sich für das Budget 2020 folgende Übersicht (+ Aufwandüberschüsse / - Ertragsüberschüsse):

Ergebnis Jahresrechnung 2016	CHF	-24'972.28
Ergebnis Jahresrechnung 2017	CHF	-184'365.31
Ergebnis Jahresrechnung 2018	CHF	-711'724.04
Budgetjahr 2019	CHF	153'700.00
Budgetjahr 2020	CHF	167'500.00
Planjahr 2021	CHF	227'600.00
Planjahr 2022	CHF	198'200.00
Planjahr 2023	<u>CHF</u>	<u>179'300.00</u>

Mittelfristiger Ausgleich	CHF	5'238.37	(= Ertragsüberschuss / += Aufwandüberschuss)
----------------------------------	------------	-----------------	---

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).

Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2018	14'665'730.42
./. Fremdkapital per 31.12.2018	7'901'365.89
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2018	6'764'364.53

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen**6'764'364.53**

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	407'500.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	256'280.00

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld**663'780.00**

	Funktion	Sachkonto	
Einlagen in Vorfinanzierungen	xxxx	3893.xx	0.00
Einlagen in finanzpolitische Reserve	9900	3894.xx	0.00

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

Richtwerte
> 25 % genügend
< 25 % ungenügend

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø
65%	62%	65%	56%	49%						59%

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

Richtwerte
< 5 % genügend
> 5 % ungenügend

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø
-5%	-3%	-3%	-2%	0%						-3%

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

Richtwerte
> 10 % genügend
< 10 % ungenügend

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø
11%	11%	12%	18%	15%						13%

Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
30	Personalaufwand	1'503'900.00	1'481'200.00	1'462'545.75
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'730'800.00	1'715'600.00	1'614'655.01
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	386'100.00	354'000.00	427'298.90
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	47'700.00	32'700.00	250'306.35
36	Transferaufwand	4'454'700.00	4'317'300.00	4'348'109.59
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	9'600.00
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>8'123'200.00</i>	<i>7'900'800.00</i>	<i>8'112'515.60</i>
40	Fiskalertrag	4'682'900.00	4'634'600.00	4'892'511.25
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	1'460'200.00	1'423'100.00	2'131'334.89
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	126'800.00	110'500.00	67'002.68
46	Transferertrag	1'333'700.00	1'221'800.00	1'368'746.30
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	9'600.00
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>7'603'600.00</i>	<i>7'390'000.00</i>	<i>8'469'195.12</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-519'600.00	-510'800.00	356'679.52
34	Finanzaufwand	81'800.00	88'300.00	95'721.26
44	Finanzertrag	433'900.00	445'400.00	450'765.78
	Ergebnis aus Finanzierung	352'100.00	357'100.00	355'044.52
	Operatives Ergebnis	-167'500.00	-153'700.00	711'724.04
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-167'500.00	-153'700.00	711'724.04
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	308'800.00	473'100.00	499'483.25
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	308'800.00	473'100.00	499'483.25
	Total Aufwand	8'513'800.00	8'462'200.00	8'707'720.11
	Total Ertrag	8'346'300.00	8'308'500.00	9'419'444.15

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
50 Sachanlagen	675'000.00	565'000.00	739'055.40
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligung und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	221'500.00	349'600.00	210'939.70
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben	896'500.00	914'600.00	949'995.10
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	140'000.00	70'000.00	59'832.50
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	16'000.00
66 Rückzahlungen eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	13'191.00
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen	140'000.00	70'000.00	89'023.50
Investitionen im Verwaltungsvermögen			
Total Investitionsausgaben	896'500.00	914'600.00	949'995.10
Total Investitionseinnahmen	140'000.00	70'000.00	89'023.50
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-756'500.00	-844'600.00	-860'971.60
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)			

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
70 Investitionen in Sachanlagen	60'000.00	0.00	0.00
72 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00	108.85
75 Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
77 Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	26'891.15
Total Ausgaben	60'000.00	0.00	27'000.00
80 Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00	48'600.00
82 Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
85 Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
87 Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen	0.00	0.00	48'600.00
Investitionen im Finanzvermögen			
Total Ausgaben	60'000.00	0.00	27'000.00
Total Einnahmen	0.00	0.00	48'600.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-60'000.00	0.00	21'600.00
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)			